

Rahmenkonzept Sonderschulheim



Stiftung Vivendra

Version Dezember 2019_ Genehmigung durch VSA

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzporträt	4
2	Hintergrund und allgemeine Ziele	5
2.1	Leit- und Wertvorstellungen, Leitbild	5
3	Standort und Geschichte der Institution	5
3.1	Regionale und örtliche Lage	5
3.2	Geschichte und Entwicklung	6
4	Zielgruppe	7
4.1	Region / Einzugsgebiet / Versorgungsplanung	7
4.2	Zielgruppe	7
4.3	Ausschluss	7
5	Leistungen	8
5.1	Bereich Betreuung (Sozialpädagogik)	8
5.1.1	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	8
5.1.2	Angebot	8
5.1.3	Organisation	9
5.1.4	Aufenthalts- und Verlaufsplanung, Reintegrationsabsichten	9
5.1.5	Stellenwert der Elternmitarbeit	10
5.2	Bereich Schule (Heilpädagogik)	10
5.2.1	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	10
5.2.2	Schule 15plus- Berufswahl- und Lebensvorbereitung	11
5.2.3	Organisation	12
5.2.4	Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts	13
5.2.5	Zusammenarbeit	14
5.3	Therapie	15
5.3.1	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	15
5.3.2	Angebot	15
5.3.3	Organisation / Räumlichkeiten	15
5.4	Integration	16
6	Aufenthaltsgestaltung	16
6.1	Aufnahme	16
6.1.1	Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen	16
6.1.2	Anmeldevorgang	17
6.1.3	Auftrag und Vertrag	17
6.2	Förderplanung	17
6.2.1	Grundhaltung (siehe auch QM 2.1-KO1)	17
6.2.2	Zyklus Förderplanung	18
6.2.3	Dossierführung / Datenschutz	18
6.3	Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung	18
6.3.1	Beziehungen	18
6.3.2	Unterstützung für die Schule oder die Lehre	18
6.3.3	Gesundheit	19
6.3.4	Jahresplan, Wochenplan, Tagesplan	19
6.3.5	Freizeit s.a. QM 2.6 und Sozialpäd. Konzept QM 2.7-KO9	19
6.3.6	Rechte und Pflichten des Kindes/des Jugendlichen/der Jugendlichen	19
6.3.7	Hausordnung	19
6.3.8	Intervention	19
6.4	Start- und Kernphase	20
6.4.1	Chronologische Beschreibung	20
6.4.2	Beziehungsarbeit	20

6.5	Austritt, Reintegration	20
7	Organisation.....	20
7.1	Trägerschaft.....	20
7.1.1	Stiftungsrat /Stiftungsausschuss	20
7.1.2	Revisionsstelle	21
7.2	Betrieb	21
7.2.1	Organigramm / Organisationsbereiche	21
7.2.2	Organisationsbereich Kinder & Jugendliche	21
7.3	Personal.....	22
7.3.1	Quantitative Ausstattung.....	22
7.3.2	Qualitative Ausstattung	22
7.3.3	Weiterbildung.....	23
7.4	Zusammenarbeit (Interdisziplinär)	23
7.4.1	Intern.....	23
7.4.2	Extern	23
8	Qualitätssicherung	24
8.1	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele.....	24
8.2	Gliederung des Qualitätssystems	25
8.2.1	Qualitätsbereiche	25
8.3	Qualitätsüberprüfung	25
8.3.1	Intern.....	25
8.3.2	Extern	26
8.4	Qualitätsinstrumente	26
9	Gebäude	26
9.1	Situationsplan	26
9.2	Lage und Umgebung	27
9.3	Gebäude und Räume.....	27
10	Finanzen	28
10.1	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele.....	28
10.1.1	Subventionen.....	28
10.1.2	Versorgertaxen	29
10.1.3	Elternbeiträge: Verpflegungsbeiträge, Freiwillige Entlastungsangebote	29
10.1.4	Spenden und Legate.....	29
11	Entwicklungsabsichten	30
11.1	Entwicklung Berufswahl-und Lebensvorbereitung / Ausbildung.....	30
11.2	Weitere Themen für die Zukunft	31

1 Kurzporträt

Institution / Funktionen	Adresse / Namen (Stand 01.09.2017)	Telefon / Fax / e-mail Homepage
Stiftung Vivendra	Spitalstrasse 12 8157 Dielsdorf e-mail Homepage	044 855 11 11 044 855 11 12 (Fax) info@vivendra.ch www.vivendra.ch
Geschäftsführung	Angela Grossmann	044 855 11 00 angela.grossmann@vivendra.ch
Bereichsleitung Kinder & Jugendliche (Sonderschule, Schulinternat und Kindertagesstätte)	Jasmine Progin	044 855 12 00 Jasmine.progin@vivendra.ch
Schulleitung Heilpädagogische Schule	Cristina Lusti	044 855 12 20 cristina.lusti@vivendra.ch
Bereichsleitung Therapie	Kim Mutzig	044 855 16 00 kim.mutzig@vivendra.ch
Bereichsleitung Finanzen & Controlling	Nicole Ila-Peguero	044 855 11 40 nicole.illa-peguero@vivendra.ch

Trägerschaft / Organisation

Die Stiftung Vivendra (ehemals Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte) ist eine Stiftung des privaten Rechts gemäss Artikel 80 ff ZGB. Die Organisation der Stiftung ist in der Stiftungsurkunde sowie im Stiftungsreglement geregelt.

Der Stiftungsrat zählt aktuell 17 Mitglieder, wovon 7 den Stiftungs-Ausschuss bilden. Die operative Führungsverantwortung für die Stiftung liegt bei der Geschäftsführung, für die einzelnen Bereiche bei den Bereichsleitungen. Der Stiftungsratsausschuss ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und entscheidet im operativen Bereich im Rahmen der ihm übertragenen Kompetenzen. Der Stiftungsrat trägt die abschliessende Verantwortung.

Angeboten werden für Kinder und Jugendliche im (Vor-)Schulalter eine Kindertagesstätte und ein Kindergarten (beide integrativ geführt), eine heilpädagogische Tagesschule und ein Schulinternat mit Voll- oder Teilinternatsplätzen sowie verschiedene Therapien.

Angebote / Plätze für Kinder & Jugendliche

Angebot	Plätze	Einheiten	Durchschnittliche Klassen- bzw. Gruppengrösse	Alter
Schulinternat: Voll-/Teilinternat	18	3 Wohn- Gruppen	6 Schüler/innen	4 - max. 20 Jahre
Tagessonderschule (HPS) – alle Stufen*	35	8 Klassen*	6 Schüler/innen	4 - max. 20 Jahre
Total	53	beitragsberechtigte Sonderschul-Plätze		

* Differenzierung nach Schulstufen / Klassen (siehe unten)

Kindergarten integrativ ▪ Sonderschulkinder ▪ <i>Regelkiga-Kinder*</i>	4 – 6 6 – 8*	1 Klasse	max. Total 14	4 – 6 Jahre
Schule (Spitalstr.) ▪ Primarstufe (US/MS) ▪ Sekundarstufe ▪ 15plus Akzent 2		7 Klassen	Je 4 – 6 Schüler/innen	6 – max. 20 Jahre
Schule (Bahnhofstr.) ▪ 15plus_Akzent1			max. 12 (Doppelklasse)	
<i>Kinderkrippe / KiTa*</i>	18	2 Gruppen	Je 6 – 9 / Tag	3 Mt- 4 Jahre

* das Angebot für KiTa- und Regelkindergartenkinder besteht als erweitertes Angebot ausserhalb der beitragsberechtigten Sonderschul-Plätzen

2 Hintergrund und allgemeine Ziele

2.1 Leit- und Wertvorstellungen, Leitbild

Die Stiftung bietet Menschen mit einer Behinderung eine Lebensgrundlage zur bestmöglichen Entfaltung. Sie ermöglicht ihnen eine zielgerichtete Entwicklung und fördert sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Der Anspruch auf Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Klient/innen wird den Ressourcen entsprechend anerkannt. Die Menschen mit Behinderungen sollen als Individuen mit eigenen Stärken und Einschränkungen handeln können.

Das Leitbild der Stiftung Vivendra wird periodisch überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die aktuelle Version ist auf unserer Homepage aufgeschaltet

3 Standort und Geschichte der Institution

3.1 Regionale und örtliche Lage

Der Hauptsitz der Stiftung Vivendra liegt in Dielsdorf im Zürcher Unterland, im oberen Teil des Dorfes, unmittelbar neben dem Gesundheitszentrum Dielsdorf und ist von Zürich bzw. Niederweningen mit der S15 sowie ab Bahnhof Dielsdorf mit dem Bus 593 Richtung Regensberg erreichbar. Seit Juli 2017 befindet sich eine Bushaltestelle direkt vor der Vivendra.

Standort- und Umgebungskarte



3.2 Geschichte und Entwicklung

Die Stiftung Vivendra - gegründet als Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte – geht zurück auf eine Initiative der Regionalgruppe Zürich der Schweizerischen Vereinigung zugunsten cerebral gelähmter Kinder. An deren ausserordentlichen Generalversammlung vom 14.10.1965 wurde eine Stiftung gegründet, die sich zum Ziel gesetzt hatte, in Ergänzung zu den Tagesschulen für "cerebral Gelähmte" in Zürich und Winterthur ein Internat mit Sonderschule und Therapie zu erstellen. Dieses wurde 1970 eröffnet und hatte zunächst die Aufgabe, cerebral, körperlich und geistig behinderte Kinder, die praktisch bildungsfähig sind, vom Kindergartenalter bis zur Eingliederung in das Leben als Erwachsene zu begleiten.

Nach einer vorübergehenden Abnahme der Schülerzahlen und einer deutlichen Zunahme des Behinderungsgrades der Schüler/innen konnte - durch die Definition der Region - eine deutlich bessere Durchmischung in den Klassen erreicht werden. Die Regionalisierung sowie die Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte (Tagesschule, Eröffnung des integrativ geführten Kindergartens 1996, erweitertes Therapie- und Wohnangebot) führte in den Jahren 1998 und 1999 zu einem Wachstum von fünf auf sieben Schulabteilungen..

Per 30.05.2011 wurde die Stiftung umbenannt in Stiftung Vivendra

2013: Mit der Umsetzung des Kantonalen Rahmenkonzepts „Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung“ und dem professionell begleiteten Organisations-Entwicklungsprozess im Projekt „Ausbildung / geschützte Arbeitsplätze“ ab 2013 erweitert die Stiftung ihre Angebote und Kompetenzen als Ausbildungsinstitution – neu bzw. vermehrt auch für junge Menschen mit Behinderungen. Mit Beschluss des Stiftungsrates im November 2013 wurden die entsprechenden strategischen Kernaussagen und die Weiterführung des Projekts gut geheissen.

Ein wichtiger Schritt in diesem Prozess ist die Einmietung der Stiftung im Restaurant und für die Schulräume der „Dorfklasse“ 15plus-Akzent 1 im altherwürdigen Gebäude „Sonne“ mitten im Dorfkern ab 2018. Die Erweiterung der Schule um 6 Plätze und der Start der Schule 15plus im Dorfkern (ab SJ 2017/18) sind das Ergebnis einer Verbundlösung der 3 Heilpädagogischen Schulen im Bezirk Dielsdorf – (siehe auch Pt. 11 Entwicklung)

4 Zielgruppe

4.1 Region / Einzugsgebiet / Versorgungsplanung

Aufgenommen werden Schüler/inSchüler/innen der Zielgruppe vorwiegend aus dem Bezirk Dielsdorf sowie aus angrenzenden Bezirken im Kanton Zürich – gemäss kantonaler Versorgungsplanung (Sonderschulen Typ B)

Bei einer Aufnahme von ausserkantonalen Schüler/innen bzw. beim Umzug eines Schülers/ einer Schülerin in einen andern Kanton kommt die ‚Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE‘ zur Anwendung.

4.2 Zielgruppe

Heilpädagogische Schule und Schulinternat allgemein

Zur Zielgruppe gehören Kinder und Jugendliche im Schulalter (obligatorische Schulzeit und Sonderschulung 15plus) mit einer geistigen beziehungsweise mehrfachen Behinderung bzw. entsprechend ausgewiesenem Sonderschulbedarf. Die Schülerschaft setzt sich zusammen aus Tagesonderschüler/innen und Schüler/innen, für welche aus pädagogischen, sozialen oder pflegerisch- medizinischen Gründen zusätzlich eine Voll- oder Teilzeitunterbringung im Internat indiziert ist.

Eine Aufnahme setzt freie Kapazität sowie eine bestmögliche Integration der Kinder und Jugendlichen im entsprechenden Bereich voraus.

Spezifizierung Zielgruppe Integrativ geführte Kindergarten (s.a. Kurzportrait).

Im integrativ geführten Kindergarten werden zusätzlich zu Kindern mit Sonderschulbedarf (siehe oben) auch Regelkindergartenkinder aufgenommen Für die Regelkindergarten- Kinder ist unser Kindergarten eine kantonal bewilligte Privatschule (Aufsicht VSA Abteilung Privatschulen)

Um den Integrationsaspekt aufrecht zu erhalten, wird angestrebt, in der Kindergartengruppe etwa gleich viele nicht behinderte wie behinderte Kinder aufzunehmen.

Spezialisierung betreffend Zielgruppe allgemein

Unsere Klientel ist bezüglich Behinderungsart und Schweregrad sehr durchmischt. Deshalb wurden und werden laufend Anpassungen vorgenommen (Personalrekrutierung aus verschiedenen Berufsfeldern, Weiterbildungen etc.), damit den verschiedenen Bedürfnissen unserer Schüler/innen in den Bereichen Schulung, Betreuung, Therapie möglichst adäquat gerecht werden kann. Insbesondere auch für schwer mehrfach Behinderte mit erhöhtem Pflegebedarf kann unsere Institution als spezialisiert und (infra-)strukturmässig gut ausgestattet bezeichnet werden. So können beispielsweise auch Schüler/innen mit PEG-Sonden sowohl auf den Gruppen wie in den Klassen fachlich kompetent betreut und versorgt werden. Auch schwere körperliche Beeinträchtigungen werden mittels Therapien, Hilfsmitteln, Lagerungsmöglichkeiten etc. kompetent behandelt und ermöglichen den Schüler/innen eine geregelte Tagesstruktur inklusive Schulbesuch.

In der Berufswahl- und Lebensvorbereitung unserer SekundarSchüler/innen bzw. in der Sonderschulung 15plus setzen wir einen weiteren Schwerpunkt, um unsere Schüler/innen auf die nachschulische Lebensphase vorzubereiten.

4.3 Ausschluss

Grundsätzlich wird kein Schüler/keine Schülerin auf Grund des Behinderungsgrades von der Aufnahme ausgeschlossen.

Nicht aufgenommen werden Schüler/innen, für deren Schulung und Betreuung es im Kanton Zürich spezielle Institutionen / Schulen gibt (z.B. primär blinde oder gehörlose, verhaltens-auffällige, normal bildungsfähige und psychisch kranke Kinder etc.)

Ausserordentliche Vertragsauflösung

Die Modalitäten bei einer ausserordentlichen Vertragsbeendigung sind im Aufnahmevertrag zwischen der Stiftung Vivendra und den Versorgergemeinden festgehalten.

Gründe, die eine ausserordentliche Auflösung des Vertrags von Seiten der Stiftung zur Folge haben können, sind

- Die/der Schüler/in hat sich medizinisch oder psychisch so verändert, dass die Stiftung deren/dessen angemessene Betreuung unter Ausschöpfung der ihr zur Verfügung stehenden personellen und/oder strukturellen Mittel nicht mehr gewährleisten kann.
- Die/der Schüler/in und/oder die gesetzliche Vertretung haben die Regeln und Weisungen der Stiftung wiederholt und schwer verletzt, und diese Regelverletzungen machen den Betrieb der betroffenen Einrichtungen der Stiftung für das Personal und/oder die übrigen Schüler/innen unzumutbar.

5 Leistungen

5.1 Bereich Betreuung (Sozialpädagogik)

5.1.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele (s.a. Sozialpädagogisches Konzept QM2.7-KO9)

Die sozialpädagogische Betreuung im Schulinternat hat zum Ziel, das Kind entsprechend seinen individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten zur Alltagsgestaltung zu befähigen, Privatsphäre zu garantieren und ein Leben so normal wie möglich zu unterstützen. Die Schüler/innen werden in kleinen Gruppen betreut. Bei der Gruppenzuteilung werden hauptsächlich Behinderungsart, Alter und Geschlecht beachtet.

Der sozialpädagogische Auftrag beinhaltet eine ganzheitliche und individuelle Begleitung und Förderung mit folgenden Inhalten bzw. Zielsetzungen für die Schüler/innen

- Körperliches Wohlbefinden, Gesundheit, Pflege (Hygiene, Selbstbesorgung etc.)
- Auseinandersetzung mit sich selbst, Biographie
- Unterstützung in allen Lebensphasen
- Vertiefung von sozialen Kompetenzen (Teamfähigkeit, Wertschätzung, Dialogfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, etc.)
- Selbstbestimmung und Autonomie, eingebettet in eine soziale Gemeinschaft (Gestaltung des Eigenbereichs, der Wohngruppe)
- Übernahme von Verantwortung im Alltag
- lebenspraktische Fertigkeiten (Mithilfe im Haushalt, Menuplanung und Kochen, Ämtli, Umgang mit Taschengeld etc.)
- Pflege und Gestaltung der Beziehungen zur Familie, Verwandtschaft, zu Freund/-innen
- Freizeitgestaltung, Aussenkontakte (Ferienangebote, Kultur, Sport, Religion, Hobbies, Feste etc.)
- Umgang mit Konsum und Medien
- Vermittlung von Werten und Normen unserer Kultur und Respektierung anderer kultureller Hintergründe

5.1.2 Angebot

Wir führen 3 Wohngruppen à 6 Plätzen, soweit es die Belegungssituation zulässt, wird eine Wohngruppe als Jugendwohngruppe für Schüler/innen der Sekundarstufe I / Stufe 15plus geführt

5.1.3 Organisation

Öffnungszeiten, Wochenenden, Ferien, Lager

Das Schulinternat ist grundsätzlich ein Wocheninternat und während den Schulwochen von Sonntagabend bis Freitagabend geöffnet. An 1 - 2 Wochenenden/Monat (zurzeit 15 Wochenenden pro Jahr) sowie während mindestens 9 Ferienwochen ist jeweils 1 Wohngruppe als 'Entlastungsangebot' geöffnet. Bei einem Aufenthalt im Schulinternat (Voll- oder Teilinternat) wird den Eltern eine zusätzliche Betreuung an mindestens 6 Wochenenden/Schuljahr sowie mindestens 4 Schülerferienwochen/ Schuljahr angeboten bzw. garantiert. Die konkreten Daten der angebotenen Wochenenden und Ferienwochen sowie die Belegung/Vergabe der Plätze unterliegen der Jahresplanung durch das Schulinternat. Bei freien Kapazitäten werden zusätzliche Wochenend- bzw. Ferienwochen-Betreuungsplätze bedarfsgerecht an interessierte Eltern (auch von externen Schüler/innen) verteilt. 2x pro Jahr finden anstelle der Feriententlastung im Internat Lagerwochen statt (in der Regel max. 14 Plätze / Lager). In den Weihnachtsferien sowie in der ersten Woche der Sommerferien bleibt das Internat geschlossen.

Tagesstruktur für InternatsSchüler/innen

Die Wohngruppen sind für die Betreuung, Förderung und Pflege der Schüler/innen ausserhalb der Schulzeit zuständig, d.h. morgens ab Dienstbeginn bis Schulbeginn, nach der Schule bis zum Abend bzw. über Nacht (Nachtwache) sowie an schulfreien Nachmittagen (mittwochs). Da die HPS als Tagesschule geführt wird, entfällt die Mittagszeit im Wohngruppenverband. Die Mitarbeiter/-innen der Gruppen werden über Mittag in den Klassen eingesetzt bzw. sind für die Mittagszeit hauptverantwortlich (Mittagshort). Auch bei speziellen Schulaktivitäten (z.B. Schwimmen) arbeiten sie teilweise in den Klassen mit. Dadurch werden mehrheitlich Blockarbeitszeiten (ungeteilte Dienste) möglich.

Nachtwache

Um in der Nacht die Sicherheit und eine allfällig notwendige Betreuung der Schüler/innen zu gewährleisten, ist eine Nachtwache anwesend. Die Nachtwache verfügt über eine Abhöreranlage und kann im Bedarfsfall Personen der Notfallliste telefonisch aufbieten.

Disziplinäre Zusammenarbeit

Die 3 Schüler/innenwohngruppen arbeiten eng zusammen, indem sie sich personell aushelfen, die Freizeitangebote sowie gruppenübergreifende Aktivitäten gemeinsam planen und durchführen.

Bezugspersonensystem (QM 2.5-KO8)

Auf den Wohngruppen wird mit dem Bezugspersonensystem gearbeitet, d.h. jedem Schüler/ jeder Schülerin bzw. der entsprechenden Familie ist eine Mitarbeiter/-in zugeteilt. Diese Bezugsperson setzt sich dafür ein, dass die sozialen, emotionalen, medizinischen und therapeutischen Bedürfnisse der Schüler/in möglichst gut berücksichtigt werden. Sie ist eine konstante Ansprechperson und gewährleistet den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten. Über die zugeteilte Bezugsperson werden die Mitarbeiter/-innen der anderen Bereiche sowie die Eltern oder die gesetzliche Vertretung informiert. Die Hauptverantwortung für die Schüler/innen obliegt der Gruppenleitung und wird in Absprache mit der Bezugsperson wahrgenommen.

5.1.4 Aufenthalts- und Verlaufsplanung, Reintegrationsabsichten

In der Regel bleiben unsere Schüler/innen über einige Jahre auf einer Wohngruppe, Auf Beginn jeden Schuljahres wird die Gruppenzusammensetzung mit den Gruppenleitungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die abschliessende Entscheidungsbefugnis liegt bei der Bereichs- bzw. Ressortleitung. Wohngruppenwechsel kommen vorwiegend aus folgenden Gründen vor:

- Ausgleich bzgl. Gruppenzusammensetzung (Durchmischung, Alter, Geschlecht, Betreuungs- bzw. Pflegeaufwand)
- Wechsel von der 'Kindergruppe' in die 'Jugendgruppe'
- Gruppenwechsel als Entwicklungschance
- Neueintritte bzw. Austritte

An der jährlich stattfindenden internen Standortbestimmung und im anschliessenden schulischen Standortgespräch (SSG) wird die Wohnsituation stets thematisiert und insbesondere in den Jahren vor einem Übertritt ins Erwachsenenalter werden auch externe Möglichkeiten geprüft.

Beim Übertritt ins Erwachsenenalter bietet die Stiftung folgende Wohnmöglichkeiten an:

- Erwachsenenwohngruppen in der Wohnheimen Dielsdorf, Niederhasli und Bachs
- Aussenwohngruppen
- Betreutes Wohnen

5.1.5 Stellenwert der Elternmitarbeit

Eltern sind die primären Bezugspersonen für ihre Kinder. Bei den Schüler/innen sind sie hauptverantwortlich. Bei Schüler/innen für die eine Beistandschaft besteht, übernimmt diese (Teil-) Verantwortung (gemäss Entscheid-Dispositiv durch die zuständige KESB)

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. den gesetzlichen Vertretungen ist die gegenseitige Wertschätzung und das Wissen, dass unterschiedliche Perspektiven sich gegenseitig bereichern können. Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertretungen tragen gemeinsam mit den Mitarbeiter/-innen der verschiedenen Bereiche zur Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit der Schüler/innen bei. Sie unterstützen miteinander die soziale Integration und deren Wohlbefinden.

Teilleistungen

- Erstkontakt und Aufnahme
- Eintrittsgestaltung
- Aufenthaltsgestaltung im Schulalter
- Berufswahl- und Lebensvorbereitung vor Beendigung der Schulzeit (15plus)
- Aus- und Übertrittsgestaltung bei der Beendigung der Schulzeit oder Schulwechsel
- Begleitung in einschneidenden Lebensphasen wie z.B. Ablösung, Pubertät, Krisen, Krankheit, Sterben

Methoden / Häufigkeit

- Elterngespräche individuell: regelmässig mindestens 1x jährlich SSG nach der internen, interdisziplinären Standortbestimmung, weitere nach Bedarf)
- Elternabende Gruppe / Schule / Therapie (Informationen, themenorientiert) mind. 1x/Jahr
- Elternanlässe zusammen mit den Schüler/innen
- Feste/Feiern auch bereichs- und stiftungsübergreifend

5.2 Bereich Schule (Heilpädagogik)

5.2.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Entsprechend dem schulischen Auftrag soll das Kind in einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens zur grösstmöglichen Selbstverwirklichung in sozialer Integration geführt werden. Es wird nach individuellen Förderplänen gearbeitet. Massgebend sind Leitbild und Vorgaben für heilpädagogischen Sonderschulen bzw. Sonderschulheime des Kantons Zürich. Bei der Klassenzuteilung werden primär das Alter der Schüler/in sowie die Klassenzusammensetzung (Durchmischung) berücksichtigt (siehe unten).

Leitideen, Ziele

- Anerkennung der Bildungsfähigkeit aller Schüler/innen unabhängig des Behinderungsgrades (Recht auf Bildung)
- Begleitung und Unterstützung des individuellen Reifeprozesses unter Berücksichtigung des Lebensalters und des Entwicklungsstandes
- Klasseneinteilung gemäss:
 - Lebensaltersprinzip: Die „Schullaufbahn“ vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe I soll in möglichst altershomogenen Klassen erfolgen.
 - Durchmischungsprinzip: Schüler/innen mit verschiedenen Behinderungsgraden/ Behinderungsarten besuchen gemeinsam den Unterricht einer Klasse
- Die Methoden sowie die Unterrichtsgestaltung und -inhalte, werden sowohl den unterschiedlichen, individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten als auch der Gemeinschaftsförderung gerecht:
- Individuelles Lernen: differenzierter Unterricht, Einzelförderung, individuelle Schwerpunkte
- Soziales Lernen: Gruppenunterricht, Gemeinschaftserlebnisse, Toleranz
- Methodenvielfalt, Methodenfreiheit
- Die vorhandenen Fähigkeiten (Ressourcen) und die Motivation werden erhalten, genutzt und ausgebaut.
- Mit einer ganzheitlichen Förderung wird die körperliche, geistige, psychische und soziale Entwicklung unterstützt.
- Aspekte und Anregungen aus andern Fachbereichen (z.B. Therapien) werden im Unterricht eingebaut und gefestigt.
- Die Sonderschulung soll als „Schonraum“ (auf Grund besonderer Bedürfnisse und erschwerter Bedingungen) mit Bestrebungen zur Öffnung (Integration, Kontakte nach aussen) erlebt werden.

5.2.2 Angebot

Wir führen Klassen in allen Stufen der obligatorischen Schulzeit sowie in beiden Akzenten der verlängerten Sonderschulzeit 15plus (Details s. Portrait)

Es bestehen folgende weiterführenden Konzepte, welche auch auf der Homepage einsehbar sind:

- Integrativ geführter Kindergarten QM2.7-KO2
- Schulkonzept QM 2.7-KO1
- Schule 15plus-Berufswahl- und Lebensvorbereitung QM 2.7-KO6

Da unser (erweitertes) Angebot 15plus - eine Verbundlösung der 3 HPS im Bezirk - Anlass für die Rahmenkonzept-Überarbeitung 2017 ist, wird es in dieser Version etwas ausführlicher beschrieben:

Schule 15plus- Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung

Angebot

Die Stiftung Vivendra setzt das kantonale Rahmenkonzept „Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung“ um und bietet beide Akzente gemäss Kapitel 5 und 6 des Rahmenkonzepts an. Die Berufswahl- und Lebensvorbereitung erfolgt in akzentspezifischen Klassen und in enger Kooperation mit den Erwachsenenbereichen (Arbeit und Wohnen) der Stiftung Vivendra sowie mit andern Institutionen bzw. externen Ausbildungsanbietern und Arbeitgebern.

Zielgruppe

Sonderschüler/innen, welche nach der obligatorischen Schulzeit für die Berufswahl- und Lebensvorbereitung noch mehr Zeit benötigen um eine adäquate Anschlusslösung zu finden (gemäss kantonalem Konzept und § 36 Abs.2 Volksschulgesetz):

- 1) Schüler/innen der Heilpädagogischen Schulen aus der Region „Zürcher Unterland/Bezirk Dielsdorf“, vorwiegend aus den Schulen Vivendra, RgZ HSD, HPS Rümlang
- 2) Sonderschüler/innen mit kognitiver Beeinträchtigung/geistiger Behinderung eines bisherigen ISS oder ISR-Setting der Sekundarstufe I,
- 3) Schüler/innen, aus anderen Tagessonderschulen, für welche beispielsweise eine Weiterführung der Sonderschulung mit (Teil-)Internats-Aufenthalt indiziert ist.

Aufenthaltsgestaltung:

Im Rahmen der verfügbaren Schul- bzw. Internatsplätze bieten wir die Möglichkeit des Schulbesuchs inklusive (Teil-)Internatsaufenthalt ab 2 Nächten pro Woche im Schulinternat. Durch diese „wohnschulartige“ Aufenthaltsform werden die Jugendlichen in allen - insbesondere auch in den sozialpädagogisch orientierten Lernfeldern/ Kompetenzbereichen - gefördert und können von den interdisziplinären Ressourcen von Heil- und Sozialpädagogik, sowie den Therapien, profitieren. Damit kann die Ablösung vom Elternhaus unterstützt und die Suche nach bzw. Begleitung in spätere Wohnformen gewährleistet und zusammen mit den Erziehungsberechtigten vorbereitet werden.

Wohngruppen- und Klassenzusammensetzung

Sofern es die Schülerzahlen zulassen, führen wir eine Wohngruppe für Jugendliche (ab Sekundarstufe I) im Akzent 1 (gem. Kapitel 5) und 2 Wohngruppen für Schüler/innen, welche alters- und behinderungsdurchmisch sind (für Kinder im Primarschulalter & Jugendliche der Sekundarstufe/Sonderschulung 15plus im Akzent 2).

Die Sekundarstufe I -Klassen führen wir durchmisch mit Schüler/innen in beiden Akzenten. Die Klassen der Sonderschulung 15plus werden akzentorientiert geführt, wobei eine Durchlässigkeit zwischen den Akzenten gewährleistet wird.

Schwerpunkt berufspraktische Erfahrungen

In der Berufswahlvorbereitung, für die Evaluation von möglichen Anschlusslösungen und die individuelle Vorbereitung der Schüler/innen bilden praktische Erfahrungen wie Praxistage, regelmässige Arbeitseinsätze und Schnupperwochen in nachschulischen Angeboten einen wichtigen Schwerpunkt. Die Organisation von sowie die Begleitung der Schüler/innen an diese Praktikumsorte erfordert von den Lehrpersonen ein hohes Mass an Koordination (Netzwerkarbeit) und von den ausserschulischen Betrieben eine hohe Kooperationsbereitschaft. Für die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung von Praxiserfahrungen sind ausreichend personelle Ressourcen von Fachpersonen (Heilpädagogen/Berufscoach) unabdingbar. Die Praxiseinsätze innerhalb der Vivendra werden zusammen mit der Fachstelle A & I organisiert. Bei einer weiterführenden Anschlusslösung (Lehre oder geschützter Arbeitsplatz) in der Stiftung Vivendra werden Schule und Eltern auch bei administrativen Vorgängen von der Fachstelle unterstützt.

5.2.3 Organisation

Schuldauer

In der Regel absolviert eine Schüler/in bei uns gegenwärtig 2 Jahre Kindergarten, je 3 Jahre Unter-, Mittel- und anschliessend die Sekundarstufe I. Letztere umfasst die Sekundarstufe im Rahmen der obligatorischen Schulzeit sowie diejenige der Sonderschulung 15plus - bis zur Beendigung der Schulzeit gemäss kantonalem Konzept bzw. VSG.

Fächer/Stundenplan

Für die Schüler/innen werden individuelle Stundenpläne geführt. Die Therapien finden in der

Regel während der Schulzeit (fallweise auch an Randzeiten) statt. Die Klassenverantwortlichen und Therapeut/innen koordinieren die jeweiligen Zeiten, damit eine sinnvolle Stundenplangestaltung für jedes Kind wie aber auch für die Klasse als Ganzes möglich ist.

Unterrichtszeiten Kindergarten		Mittagessen und Betreuung*
Mo, Di, Do	09.00 - 12.00 und 14.00 -15.30	12.00 – 14.00
Mittwoch	09.00 - 12.00	--
Freitag	09.00 - 11.15	--

Unterrichtszeiten Schule (Blockzeiten für TS)		Mittagessen und Betreuung*
Mo, Di, Do, Fr	09.00 - 12.00 und 14.00 -15.30	12.00 – 14.00
Di / Do	08.05 - 08.50 Kulturtechnikunterricht	
Mittwoch	09.00 - 12.00	--

* Tagesschulbetrieb – die Mittagszeit 12.00 - 14.00: wird von Mitarbeiter/innen aus Schule und Wohngruppen gemeinsam gestaltet.

Unterrichtszeiten Schule 15plus/Sek I	
Mo, Di, Do	08.30 - 12.00 und 13.30 -16.00
Mittwoch	08.30 - 12.00 (+ 1x/Monat bis 16.00)
Freitag	08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.30

Ferien

Die Schule richtet ihre Ferien nach dem Ferienplan der Schulgemeinde Dielsdorf.

5.2.4 Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts

Sonderschultyp/Lehrpläne

Unsere (geistig- und/oder mehrfachbehinderten) Schüler/innen sind auf eine individuelle Förderplanung angewiesen, die sich mehrheitlich an individuellen Lernzielen resp. Lernfeldern (ICF) orientiert.

Für den Sachunterricht der Unter-, Mittel- und Sekundarstufe I (im Rahmen der obligatorischen Schulzeit) wurde schulintern ein 'Themenorientierter Lehrplan' erarbeitet: Diese Klassen / Stufen arbeiten an festgelegten, gemeinsamen Sachthemen- bzw. dem entsprechenden Stufenthemen. Das Sachthema soll im Sinne eines handlungsorientierten Unterrichts möglichst fächerübergreifend behandelt werden.

Zukünftig wird der Lehrplan 21 bzw. die entsprechenden Kompetenzbereiche eine Orientierung auch für die Sonderschulung bieten.

Bildungsinhalte/Unterrichtsprinzipien

Die Schule unterstützt die Entwicklung folgender Fähigkeiten:

- Fähigkeit zum Erfahren der eigenen Person und zum Aufbau eines Lebenszutrauens.
- Fähigkeit, sich selber zu versorgen und zur Sicherung der eigenen Existenz beizutragen.
- Fähigkeit, sich in der Umwelt zurechtzufinden und sie angemessen zu erleben.
- Fähigkeit, sich in der Gemeinschaft zu orientieren, sich einzuordnen, sich zu behaupten und sie mitzugestalten.
- Fähigkeit, die Sachumwelt zu erkennen und mitgestalten zu können.
- Wenn möglich: Erwerb von Kulturtechniken

Im Unterricht geht es darum, individualisierten resp. 'integrativen Unterricht' zu realisieren. So finden diverse Unterrichtseinheiten (z.B. Kulturtechniken) auch klassenübergreifend und/oder in ‚Niveau-Gruppen‘ statt

Dossierführung / Dokumentation

Pro Schüler/in wird im Klienteninformationssystem (KIS) ein elektronisches Dossier mit diversen bereichsspezifischen wie auch interdisziplinär genutzten Dokumenten geführt:
Siehe auch Pt. 6.2.4

SSG-Protokoll

Das Protokoll des jährlichen Schulischen Standortgesprächs wird an die Eltern sowie die zuständigen Schulgemeinden sowie die involvierten Schulpsychologischen Dienste versandt und enthält immer Hinweise zur indizierten Weiterführung oder Anpassung der Sonderschulung.

Schulberichte

Am Ende des Schuljahres wird für jede Schüler/in ein Schulbericht zuhanden der Eltern und (falls erforderlich) der Schulgemeinden sowie anderer Fachstellen erstellt. Die Schulberichte werden auf Basis der ICF geschrieben und von der Bereichsleitung und der Klassenverantwortlichen unterschrieben. Grundlagen für den Schulbericht sind:

- Protokolle der Standortbestimmung /SSG nach ICF
- Förderpläne/Lernfelddokument,, Förderdiagnostik-Instrumente
- Unterrichts Vor- und Nachbereitung
- Beobachtungen, Fachgespräche etc.

5.2.5 Zusammenarbeit

Im Klassen- bzw. Stufenteam und mit andern Lehrpersonen

- Planung, Vorbereitung des Klassenunterrichts gemäss Stundenplan
- Aufteilung/Organisation von Kleingruppen- und Einzelförderungen
- Klassenübergreifende Unterrichtseinheiten (Sport, Sachunterricht, Basale Angebote etc.)
- Kulturtechniken (Niveaugruppen)
- Gemeinsame Anlässe/Aktivitäten/Lektionen (klassen- oder stufenübergreifend)

Zusammenarbeit mit Wohngruppen und Therapie (Kernteamarbeit)

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den (Teil-)Bereichen Schule, Wohngruppen und Therapie ist unabdingbar, ein zentraler Punkt in jedem Pflichtenheft und wird im Kapitel 7. Organisation unter Punkt 7.2.2 ausführlich beschrieben.

Zusammenarbeit mit Eltern

siehe Kapitel 5.1.5

Zu Beginn des neuen Schuljahres findet ein gemeinsamer Elternabend der Schule statt: erster Teil in den Klassen, anschliessend gemeinsamer Anlass mit Informationen und Austausch.

Individuelle Elterngespräche finden je nach Bedarf statt. Institutionalisiert ist jedoch das SSG als Elterngespräch, welches interdisziplinär (mit Wohngruppe und bei Bedarf mit der Therapie) vorbereitet bzw. geführt wird.

Zusammenarbeit mit externen Schulen

Diese findet entweder schüler/innenbezogen oder aktivitäts- bzw. projektbezogen statt z.B.:

- Eintritte, Übertritte: Übergabeprocedere, Schulbesuche, Schnuppern etc.
- 'Integrationsprojekte', Besuche in Regelklassen, Kindergärten im Einzelfall
- Klassenweise Kontakte/Projekte z.B. mit Regelklassen
- gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen etc.

5.3 Therapie

5.3.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Therapie versteht sich als Prozess. Sie richtet sich nach den Fähigkeiten, dem Entwicklungs- und Lebensalter sowie der aktuellen Befindlichkeit der Klienten.

Funktionsfähigkeit und Behinderung eines Menschen ist eine Wechselwirkung oder komplexe Beziehung zwischen der körperlichen, geistigen und seelischen Verfassung einerseits und den physischen, sozialen und persönlichen Faktoren andererseits (vgl. ICF).

Übergeordnete Ziele:

- Erkennen, Unterstützen und Fördern der aktuellen Ressourcen
- Fördern der Selbständigkeit
- Sichern und Verbessern der Lebensqualität
- Sichern und Erweitern der motorischen und kommunikativen Fähigkeiten
- Sichern und Erweitern der Handlungs- und Kommunikationsmöglichkeiten
- Begleitung in der Auseinandersetzung mit Behinderung
- Begleitung bei alters- und behinderungsbedingten Veränderungen
- Primär- und Sekundärprävention von Folgeschäden
- Rehabilitation nach Erkrankung, Verletzung oder chirurgischen Eingriffen

5.3.2 Angebot

Logopädie wird als **pädagogisch-therapeutische Massnahme** gemäss VSM §9 angeboten und wird somit über die Versorgertaxen finanziert

Andere pädagogisch-therapeutische Massnahmen, welche von allen am SSG beteiligten Personen als notwendig erachtet und nicht innerhalb der Vivendra stattfinden können, werden als Beschluss im SSG festgehalten und die Finanzierung wird gemäss VSM geregelt

In unserer Stiftung bieten wir aus dem **medizinisch-therapeutischen** Bereich **Physiotherapie, Ergotherapie** an. Diese Therapien (und fallweise auch klinische Logopädie) erfolgen auf ärztliche Verordnung und werden gemäss gültiger Kostengutsprache (als nicht beitragsberechtigter Massnahmen im Rahmen der Sonderschulung) über die IV bzw. Krankenkassen abgerechnet.

Hilfsmittel-Versorgung (orthopädische und Kommunikations- Hilfsmittel)

Zur optimalen Hilfsmittelversorgung bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen den Kernprozessen Schulung, Betreuung, Therapie resp. den involvierten Mitarbeitenden und den Eltern und natürlich soweit möglich der Schüler/innen

Integrierte therapeutische Massnahmen kommen innerhalb der Tagedstruktur bzw. im Wohnbereich zur Anwendung. Diese Massnahmen werden zwischen den Therapeut/-innen und den Sozial- und Heilpädagog/innen vereinbart, z.B. der Einsatz von Stehbrett, die Nutzung vom Fahrrad in der Pause, das Umlagern über Mittag, Tragen der Unterschenkelorthesen etc. sein.

Ausführliche Beschreibungen und Inhalte sowie Therapieformen sind im Therapiekonzept QM 2.4-KO1 beschrieben

5.3.3 Organisation / Räumlichkeiten

In der Regel haben die Schüler/innen Einzeltherapien. Arbeiten verschiedene Schüler/innen am gleichen Ziel und ist eine gemeinsame Therapiezeit sinnvoll und organisierbar, wird das Angebot für die Gruppe gestartet. Wir haben vor allem in der Logopädie und Ergotherapie Gruppenangebote.

Die Logopädinnen sind in der Stiftung dem Therapieteam angeschlossen. Sie stehen im engen Kontakt mit den Klassenverantwortlichen Heilpädagog/innen, den Sozialpädagog/innen und dem restlichen Behandlungsteam (Kernteam).

Es stehen verschiedene Räumlichkeiten zur Verfügung: die Logopädinnen und die Ergotherapeut/innen haben je einen Raum, die Physiotherapeut/innen teilen sich den Therapiesaal und haben 2 kleinere Behandlungsräume zur Verfügung.

Die Hippotherapie findet in einem Nachbarort statt.

Das Therapiebad wird von verschiedenen Bereichen mittels Belegungsplan genutzt.

5.4 Integration

Grundhaltung

Eine Integration in die Volksschule bietet sich für die Mehrheit unserer Schüler/innen infolge der Behinderungsart, des hohen, individuellen Förder-, Betreuungs- oder Pflegebedarfs selten an. An Standortbestimmungen und in SSGs / Elterngesprächen werden die Möglichkeiten zur Integration (schulisch und/oder im Freizeitbereich) thematisiert und nach geeigneten Lösungen gesucht.

Es werden jedoch immer Möglichkeiten gesucht, unsern Schüler/innen Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten mit nicht behinderten Menschen zu bieten. Dies kann auch in Zusammenarbeit mit einer Schulklasse geschehen, sei es durch gemeinsame Aktivitäten, Projekte oder fallweise Schulbesuche einzelner Schüler/innen in gewissen Fächern einer Regelklasse.

Integrationsmodelle /-abklärungen

Unser Integrationsmodell auf der Kindergartenstufe wurde im vorgängig beschrieben. Speziell am Ende der Kindergartenzeit wird für die Sonderschulkinder im Rahmen des SSG - bei Bedarf auch durch eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst - die weitere Schulungsform bestimmt, wobei selbstverständlich auch Integrationsfragen thematisiert werden.

Während der restlichen Schulzeit sind wir anhand unseres ‚Durchmischungsprinzips‘ in den Klassen und Wohngruppen darum bemüht, wenigstens innerhalb unserer Schule auch den Schwerstbehinderten eine Art ‚Integration‘ bzw. ein anregendes Umfeld zu bieten.

6 Aufenthaltsgestaltung

6.1 Aufnahme

Grundsätze →siehe Zuweisungsverfahren Sonderschulung (BiD/VSA)

6.1.1 Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen

Für die Aufnahme in die Tagessonderschule und ins Schulinternat sind erforderlich:

- Zugehörigkeit zur Zielgruppe (siehe Punkt 4.2) gemäss kantonalem Versorgungsauftrag
- das Interesse der Eltern / gesetzlichen Vertreter bzw. deren Anhörung
- eine schulpsychologische Empfehlung (SAV)
- Zuweisungsentscheid und entsprechende Kostengutsprache durch die Schulpflege der Wohnortsgemeinde (Sonderschulung, pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, Transport)
- freier Platz im entsprechenden Angebot / Schulstufe

Koordination in der Region

Die Schulleitungen der drei Heilpädagogischen Schulen im Bezirk (HPS Rümlang, RGZ Dielsdorf, Stiftung Vivendra) stehen in regelmässigem Austausch betreffend der Platzierungsmöglichkeiten von Schüler/innen mit Sonderschulbedarf. Mindestens einmal jährlich findet zudem ein ‚Koordinations-Treffen‘ statt, zu dem auch die Schulpsychologischen Dienste sowie der HFE Bülach eingeladen werden. Ziel dieser Treffen ist, Neuanmeldungen und Umplatzierungen zu koordinieren und jedem Schüler einen möglichst optimalen, bedürfnisorientierten Schulplatz zu gewährleisten.

In der Praxis sind bisher folgende Grundsätze/Absprachen eingehalten worden:

- Schüler/innen aus der Region, für welche eine integrative Schulung (ISS) indiziert ist, werden von der HPS Rümlang aufgenommen.
- Schüler/innen mit Bedarf einer Voll- oder Teilinternatsunterbringung werden der Stiftung Vivendra zugeteilt

Kindergartenplätze (Tagessonderschulung) werden aufgrund individueller Bedürfnisse je nach Möglichkeiten, Empfehlungen und Kapazität den unterschiedlichen Angeboten zugeteilt. (Integrationsaspekt, Gruppen-/Klassengrösse, Behinderungsgrad, Durchmischung)

Der Eintritt in die Schule erfolgt in der Regel per 01. August mit Beginn des Schuljahres.

Ausnahmen bilden Zuzüge oder 'Notfallplatzierungen' (z.B. ins Internat).

Die Ausgestaltung des Aufenthalts, die Klassen- und Gruppenzuteilung, die Unterbringung im Internat und die Anordnung von Therapie sowie die Förder- und Entwicklungsplanung werden regelmässig an Standortgesprächen / SSG mit allen Beteiligten überprüft und neu festgelegt.

6.1.2 Anmeldevorgang

Nach Eingang einer Anfrage oder provisorischen Anmeldung werden die Eltern/gesetzliche Vertretung, die Schüler/in und allenfalls andere zuweisenden Fachpersonen zu einem Schulbesuch und einem Gespräch mit der Bereichsleitung eingeladen. Je nach geplanter Aufenthaltsgestaltung werden auch Wohngruppe und Therapie oder die Geschäftsführung mit einbezogen. Den Eltern werden die Anmeldeunterlagen abgegeben und die Bedingungen bzw. weiteren Schritte erklärt. Nach Prüfung der Unterlagen bzw. In Absprache mit den Schulpsychologischen Diensten und Schulgemeinden werden bei Bedarf weitere Abklärungen und / oder Schnupperaufenthalte veranlasst.

6.1.3 Auftrag und Vertrag

Der definitive Aufnahmeentscheid erfolgt aufgrund des Zuweisungsentscheids anhand der Kostengutsprache der Schulgemeinde an die Stiftung und dem beidseits unterzeichneten Aufnahmevertrag. Die Schüler/innen werden entsprechend als externe, teilinterne oder vollinterne Schüler/innen aufgenommen.

Die Eltern unterschreiben den Aufnahmevertrag (als z.K. genommen) sowie zusätzlich eine Schüler/innenvereinbarung, in welcher weiterführende Punkte zwischen der Stiftung und den Eltern geregelt sind.

6.2 Förderplanung

6.2.1 Grundhaltung (siehe auch QM 2.1-KO1)

Im Verständnis bezüglich Entwicklung halten sich die Mitarbeiter/innen an die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Die ICF stellt die gemeinsame Handlungsgrundlage in der interdisziplinären Zusammenarbeit dar.

6.2.2 Zyklus Förderplanung

Förderplan (KJ-Lernfelderdokument)

Für jede Schüler/in wird ein individueller Förderplan (KJ-Lernfelderdokument) geführt. Darin werden die an der internen Standortbestimmung sowie die am SSG festgelegten, gemeinsamen Ziele präzisiert und bereichsweise ausgeführt. Weitere in den einzelnen Fachbereichen oder Schulfächern aktuelle Themen/Ziele werden ebenfalls aufgenommen. Das Lernfelderdokument ist ein Instrument zur aktuell relevanten Zielbearbeitung und wird mindestens halbjährlich überprüft und angepasst. Durch die EDV-Vernetzung können sich alle Fachpersonen über die Förderplanung der anderen Disziplinen pro Schüler/in informieren und bei Bedarf jederzeit ein Fachgespräch einberufen.

Standortbestimmung (intern/interdisziplinär)

Zur Koordination und Festlegung gemeinsamer Entwicklungsziele findet jährlich eine Standortbestimmung für jede Schüler/in statt. Diese interne Standortbestimmung (siehe *QM 2.1-RE1*) dient auch zur Vorbereitung des Schulischen Standortgesprächs SSG

Schulisches Standortgespräch (SSG)

Pro Schüler/in und Schuljahr findet mindestens ein Schulisches Standortgespräch (SSG) statt. Zu diesem Gespräch werden neben den Eltern auch die Vertretungen der Schulgemeinden und bei Bedarf die Schulpsycholog/innen oder andere externe Fachpersonen eingeladen. Die Schüler/innen nehmen (idR ab Sekstufe) ebenfalls teil oder werden in geeigneter Form mit einbezogen. Die Förderschwerpunkte und Ziele werden ihnen - häufig unter Mithilfe von UK-Hilfsmitteln - erläutert. Das SSG-Protokoll erhalten alle Beteiligten.

Nachbereitung

Die gemeinsam festgelegten Grobziele aus der Standortbestimmung/dem SSG werden in den einzelnen Bereichen im Förderplan/Lernfelderdokument konkretisiert und regelmässig überprüft. Bei Bedarf oder gemäss Vereinbarungen finden dazu auch Fachgespräche statt.

6.2.3 Dossierführung / Datenschutz

Daten, die aus administrativen oder aus organisatorischen Gründen zur Verfügung stehen müssen, werden wie folgt zentral abgelegt:

- in elektronischer Form (Klienteninformationssystem KIS von Polypoint)
- Die Schüler/innendossiers mit Originaldokumenten in Papierform sind ebenfalls im Stiftungssekretariat Dielsdorf unter Verschluss abgelegt.

In den Bereichen / Gruppen werden Dossiers der betreffenden Schüler/innen mit Kopien der notwendigen pädagogischen sowie medizinischen Dokumenten/Berichten geführt.

Eltern / gesetzliche Vertretungen und mündige Schüler/innen haben jederzeit das Recht auf Dossiereinsicht.

6.3 Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung

6.3.1 Beziehungen

siehe Pt. 5.1 und 5.2

6.3.2 Unterstützung für die Schule oder die Lehre

siehe Pt. 5.2.7 bzw. detailliertes Konzept *QM 2.7-KO6*:

6.3.3 Gesundheit

Essen und Ernährung sind speziell bei den internen Schüler/innen ein wichtiger Bestandteil im Gruppenalltag sowie in der individuellen Entwicklungsbegleitung. Bei Bedarf werden spezielle Diäten verabreicht oder Ernährungsberatungsstellen involviert.

Pflegeprozesse (QM 2.8) und die entsprechende Dokumentation auch im KIS mit wichtigen Weisungen und Formularen sind sehr umfangreich. Auf den Wohngruppen hat eine pflegerisch ausgebildete bzw. erfahrene Fachperson die medizinische Verantwortung für die Schüler/innen der Gruppe. Eine Mitarbeiter/-in (Pflegefachperson) ist zudem als 'Gesundheitsverantwortliche des Bereichs' mit speziellem Pflichtenheft bestimmt.

6.3.4 Jahresplan, Wochenplan, Tagesplan

Das (Schul-)jahr wird strukturiert durch die Jahreszeiten, entsprechende Feste und Anlässe, die in einem Jahresplan festgehalten sind und natürlich durch die Schulferien. Der Wochen- bzw. Tagesplan orientiert sich einerseits am Stundenplan der Schule (inklusive Therapien) und weiteren regelmässig stattfindenden Aktivitäten der Wohngruppen. Als Orientierungshilfen werden in allen Bereichen grosse Pläne mit (Hilfs-)Mitteln der unterstützten Kommunikation (UK) eingesetzt, die stiftungsweit definiert sind und auch bei Übertritten in andere Abteilungen gleich bleiben: Tagesfarben, Pictogramme, Fotos etc.

6.3.5 Freizeit s.a. QM 2.6 und Sozialpäd. Konzept QM 2.7-KO9

Die Stiftung organisiert diverse Freizeitaktivitäten, gewährt den Schüler/innen bewusst aber auch Freiräume zur unstrukturierten und/oder eigenständigen Freizeitnutzung.

6.3.6 Rechte und Pflichten des Kindes/des Jugendlichen/der Jugendlichen

Das Dokument Rechte und Pflichten - QM 1.4-RE2 - beschreibt u.a. folgende Themen:

- Betreuung
- Recht auf Bildung
- Regeln einer Gemeinschaft
- Schutz der Persönlichkeit
- Leistungen der Stiftung bei Krankheit
- Beschwerdewesen
- Ärztliche Versorgung
- Haftung bei Schäden

Die Mitarbeiter/innen unterstützen die Mitsprache, Mitbestimmung und Mitwirkung der Schüler/innen durch ihr Fachwissen und ihre Sozialkompetenz

6.3.7 Hausordnung

siehe QM 3.1-RE1

zusätzlich zur Hausordnung sind insbesondere Weisungen aus den Sicherheitsprozessen QM 1.2 (z.B. Brandschutz) und weitere vereinbarte Spielregeln (z.B. Pausenplatz-regeln) relevant

6.3.8 Intervention

Forderungen, Belohnungen, Disziplinierungsmassnahmen werden individuell gehandhabt und gemeinsam vereinbart, wenn mehrere Personen oder Teilbereiche betroffen sind, wobei Respekt, physische und psychische Integrität als Grund-voraussetzung gelten.

Der Umgang mit Grenzverletzungen sowie Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird im QM geregelt und letztere werden immer mit Eltern und häufig mit Ärzten abgesprochen.

6.4 Start- und Kernphase

6.4.1 Chronologische Beschreibung

- Eintritt / Eingewöhnungsphase
- Aufenthalt in Schule / Schulinternat
- Interne Übertritte (Kiga-Schule, Klassen- /Stufen- /Gruppenwechsel)
- Berufswahl- und Lebensvorbereitung
- Wechsel in Erwachsenenbereiche nach der Schulzeit (intern oder extern)

6.4.2 Beziehungsarbeit

Die Beziehung zu unsern Schüler/innen passen wir deren Lebensalter und Entwicklungsstand an. Besonderen Wert wird auf altersentsprechenden Umgang und eine respektvolle Sprache gelegt.

Neben einer guten, empathischen Beziehung sind ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz sowie die Unterstützung zu individueller Entwicklung, zu grösstmöglicher Selbständigkeit und Mitbestimmung wichtige Werte in der Arbeit mit unsern Schüler/innen.

6.5 Austritt, Reintegration

Die Sonderschulung dauert gemäss Richtlinien des Kantons, des VSG mindestens bis zur Vollendung der obligatorischen Schulzeit, bei unsern Schüler/innen häufig bis zum 18. Lebensjahr (Anspruch auf Leistungen der SVA/IV) und kann in begründeten Fällen bis zum 20. Lebensjahr verlängert werden (Sonderschulung 15plus). Die Beendigung der Schulzeit oder ein Wechsel in eine andere Schule wird stets im vorangehenden SSG besprochen und protokolliert.

Austrittsbericht

Bei einem Austritt wird von allen beteiligten Bereichen ein Austritts- bzw. Abschlussbericht erstellt. Der Bericht wird an die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter weitergeleitet. Nur mit dem Einverständnis der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung werden die Dokumente an die neue Organisation versandt.

Dossiers

Sämtliche Dossiers in Papierform werden beim Austritt einer Schüler/in von den Gruppen- bzw. Klassenverantwortlichen in der Klientenadministration abgegeben. Die verantwortliche Sachbearbeiterin vervollständigt und archiviert das zentrale Dossier und vernichtet alle doppelten bzw. nicht relevanten Unterlagen.

7 Organisation

7.1 Trägerschaft

(siehe auch Pt. 1 Kurzporträt und Geschichte)

Die Trägerschaft ist eine private Stiftung gemäss Art. 80 ff ZGB.

7.1.1 Stiftungsrat /Stiftungsausschuss

Oberstes Organ ist der Stiftungsrat. Er tritt in der Regel zwei Mal jährlich (Budgetgenehmigung und Rechnungsabnahme) zusammen.

Der Stiftungsausschuss hat die Funktion einer Betriebskommission inne. Er tritt je nach Geschäften ca. 8 bis 10 Mal pro Jahr zusammen.

7.1.2 Revisionsstelle

Revisionsstelle ist Capol und Partner AG, Chur (Hans-Ulrich Wehrli 7247 Saas). Die Revisionsstelle wird durch den Stiftungsrat für eine Dauer von jeweils drei Jahren gewählt.

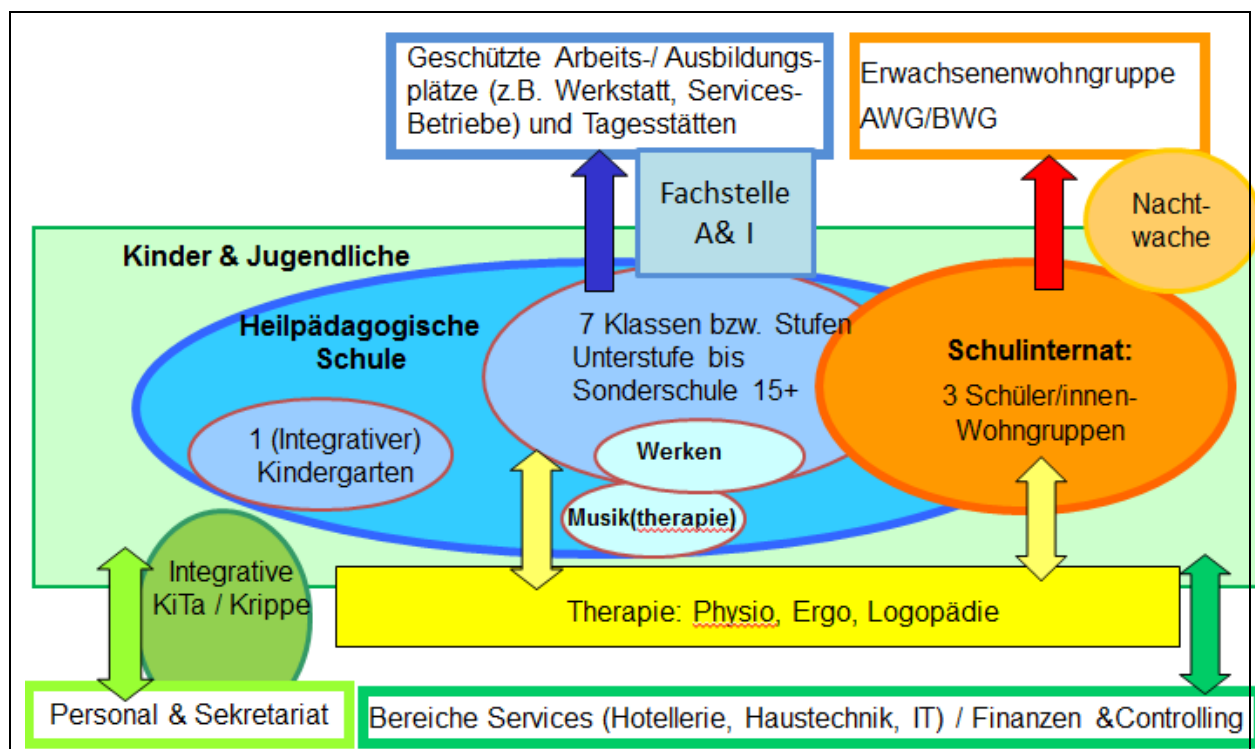
7.2 Betrieb

7.2.1 Organigramm / Organisationsbereiche

Das aktuelle Organigramm ist auf der Homepage www.vivendra.ch verfügbar

7.2.2 Organisationsbereich Kinder & Jugendliche

Die Vernetzung des Bereichs Kinder & Jugendliche innerhalb der Stiftung ist im folgenden Schema dargestellt:



Interne Kommunikationswege und -schnittstellen

In der täglichen Zusammenarbeit ist unser Prozessmodell und ein interdisziplinär vernetztes Denken und Handeln unumgänglich (siehe Pt. 8.2.1)

Die Qualität der Arbeit ist massgeblich bestimmt durch diese interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche. In der Stiftung gibt es im Alltag somit auch zahlreiche Informations-Schnittstellen, die überall dort entstehen, wo Kinder, Jugendliche von der Verantwortung einer Bezugsperson oder eines Bereiches in diejenige einer anderen Person oder eines anderen Bereiches wechseln.

Kommunikationsgefässe

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordert diverse Sitzungsgefässe und für die Mitarbeitenden der entsprechenden Organisationseinheiten:

Klassen, Gruppen-, Kernteamsitzungen

Standortbestimmungen und SSGs

Interne Weiterbildungsveranstaltungen, Kurse, Informationsveranstaltungen

Arbeitsgruppen und Projekte

Mitarbeiter/innen-Gespräche

Schriftliche Informationen

- Intranet, KIS, E-Mail,
- Protokolle von Sitzungen, Briefkopien
- Bulletins, News Stiftung
- Newsletter Bereich K&J
- Informationen aus der Geschäftsleitung (Auszug Sitzungsprotokoll)
- Versand von Informationsbeilagen mit dem Lohnbrief
- Verträge, Pflichtenhefte, Aufgabenbeschreibungen
- QM-Handbuch
- etc.

Ziele eines wirkungsvollen "Informationsmanagements" sind:

- Schaffung von entwicklungsfördernden Situationen
- Orientierung, Sicherheit, Handlungsfähigkeit, realistische Erwartungen und das Erleben der eigenen Wirksamkeit für alle Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Eltern, Mitarbeiter/-innen)
- sorgfältiger Umgang mit Ressourcen wie Zeit, Energie, Motivation und finanzielle Mittel.

7.3 Personal

7.3.1 Quantitative Ausstattung

Gemäss jeweils aktueller Version „**Verfügung Beitragsberechtigte Stellen**“ der Bildungsdirektion / Volksschulamt.

Auszug: Die Stellen im Bereich Schule (Angebot 2.2) werden nach Ziff. 3.3 der Richtlinien zum Pensenpool für Tagessonderschulen vom 1. Juli 2008 gewichtet.

7.3.2 Qualitative Ausstattung

Fachlichkeit

In allen Teilbereichen setzen wir auf (mehrheitlich) fachlich qualifiziertes Personal - gemäss Vorgabe Kanton: Einreichungsplan, Ausbildungsanforderungen und Stellenbesetzung in Tagessonderschulen und Schulheimen,

Grundsätze der Personalpolitik

Die Stiftung anerkennt die zentrale Bedeutung des Personals. Grundsätze der Personalpolitik sind:

- Führen durch klare, überprüfbare Zielsetzungen
- Rekrutierung von geeigneten Mitarbeiter/-innen mit der erforderlichen fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenz
- Nutzung und Förderung der Begabungen und Potentiale der Mitarbeiter/-innen
- Erhalt und Förderung der Motivation durch offene Rückmeldung, Gewährung von Handlungsspielraum und Anerkennung des positiven Leistungsverhaltens
- Anforderungs-, leistungs- und sozialmarktgerechte Entlohnung inklusive fortschrittlicher Sozialleistungen

Führungsgrundsätze

In der Stiftung wird Wert gelegt auf einen kooperativen Führungsstil. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für alle Stiftungsbetriebe, wobei die jeweiligen Bereichsleitungen für die operative Führung ihres Bereiches verantwortlich sind.

Weiterführende Punkte sind ausführlich im Konzept QM 1.3-KO5 Personalpolitik festgehalten

Personalreglement

Siehe Allgemeine Anstellungsbedingungen (AAB) QM 1.3-RE5

Stellenbeschreibungen / Pflichtenhefte

Für alle Mitarbeiter/-innen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis besteht ein Pflichtenheft.

- Das Pflichtenheft wird dem/der neuen Mitarbeiter/-in gemeinsam mit dem Arbeitsvertrag vor Stellenantritt ausgehändigt.
- Das Pflichtenheft muss mit dem Erstellungsdatum und der Unterschrift der Bereichsleitung, bei Bereichsleitungen der Geschäftsführer, und des/der neuen Mitarbeiter/-in versehen werden.
- Ein Exemplar des Pflichtenhefts wird im Personaldossier abgelegt.
- Im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs (MAQ) wird das Pflichtenheft überprüft

Qualifikationsmodell (Raster)

QM 1.3-WE8-FO2 'MAQ: Gesprächsergebnisse'

7.3.3 Weiterbildung

Die Stiftung ermöglicht die Teilnahme an einem breiten Aus- und Weiterbildungsangebot zur Förderung der Fachlichkeit und der persönlichen Kompetenzen.

Weiterbildung wird in internen Kursen (Einführungs- und Kurse zu diversen Fach-/Stiftungsthemen) angeboten oder bei externen Anbietern in Form von zur Verfügung gestellter Arbeitszeit und im Rahmen der Möglichkeiten in Form eines finanziellen Beitrages unterstützt.

Die berufsbegleitenden Ausbildungen erfolgen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fach- und Fachhochschulen, wobei die Stiftung eine qualifizierte Praxisausbilder/in zur Verfügung stellt.

Ressourcen, Veränderungs- und Karriereabsichten werden in Mitarbeitergesprächen thematisiert allenfalls, mit dem/der nächst höheren Vorgesetzten besprochen und fliessen in die Personalplanung ein.

Weitere Ausführungen betreffend Weiterbildung sind in QM1.3-KO4 ('Fort- und Weiterbildung') und QM 1.3-RE6 ('Weiterbildung für Lehrkräfte') nachzulesen.
Weiterbildungsanspruch bzw. Pflicht für Lehrpersonen: siehe auch neuer Berufsauftrag

7.4 Zusammenarbeit (Interdisziplinär)

7.4.1 Intern

siehe Punkt 7.2.2

7.4.2 Extern

Zusammenarbeit mit Versorgern, Fachstellen, Ausbildungsstätten etc.

Die Stiftung pflegt regelmässig zahlreiche Kontakte mit fachlichem Bezug, z.B. zu:

- Frühberatungsstellen, Schulbehörden/Fachstellen für Sonderpädagogik, Jugendsekretariaten, Schulpsychologischen Diensten, Sozialdiensten etc. Kontakte zu (Fachhoch)-Schulen durch Mitarbeiter/-innen in Ausbildung und Kontaktperson der Stiftung,
- Kontakte zu Ärzt/innen und Therapeut/innen (z. B., Fachreferate von Ärzt/innen im Rahmen der internen Fort- und Weiterbildung)
- Kontakte zu Schulen für die Durchführung von Schnupperwochen, gemeinsame Projekte
- Kontakte zu andern Institutionen, Arbeitgebern im 1. und 2. Arbeitsmarkt (in Kooperation mit der Fachstelle A& I) speziell im Zusammenhang mit der Schule 15plus
- etc.

Öffentlichkeitsarbeit (Auszug aus QM 1.6-KO1)

Die Stiftung bzw. deren Betriebe und Mitarbeiter/-innen verpflichten sich zu einer <Politik der offenen Tür> (Leitbild-Aussage). Ziel ist es, gegenüber Angehörigen, Behörden und einer breiteren Öffentlichkeit Transparenz zu schaffen. Gleichzeitig fördert diese Haltung die Integration der in der Stiftung lebenden Personen, indem durch die Schaffung vielfältiger Kontakte bestehende Schranken zu Menschen mit einer Behinderung abgebaut werden.

Die Mitglieder des Stiftungsrates und des Stiftungsausschusses tragen die strategische Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit. Durch ihre Herkunft (Standortgemeinden, Elternvereinigung Stiftung Cerebral etc.) gewährleisten die Mitglieder des Stiftungsrates wichtige Verbindungen zu Teilen der Öffentlichkeit, zu welchen die Stiftung besonders enge Beziehungen pflegt.

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für den operativen Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Sie ist für sämtliche Medienkontakte zuständig und koordiniert die verschiedenen PR-Aktivitäten der einzelnen Standorte.

Die Bereichsleitungen sind für die Öffentlichkeitsarbeit an ihrem Standort zuständig. Aktivitäten, welche die üblichen, regelmässigen Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Feste) übersteigen, werden im Voraus mit der Geschäftsführung abgesprochen.

Weitere Mittel zu externer Zusammenarbeit / Öffentlichkeitsarbeit

- Internet-Auftritt
- Diverse Drucksachen wie Leitbild, Prospekte Institution und Teilbereiche, Jahresbericht, etc.
- Öffentliche Anlässe wie Vivendrafest, Tage der offenen Tür etc.
- Verbandsarbeit bzw. –Mitgliedschaften
- Von Mitarbeiter/innen angebotene Schulungen / Weiterbildungskurse, Lehraufträge an Ausbildungsstätten, andern Schulen, Institutionen (z.B. ICF)
- Von Mitarbeiter/innen verfasste Artikel in Zeitungen, (Fach-)Zeitschriften

8 Qualitätssicherung

8.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Das Qualitäts-Management-System der Stiftung Vivendra wurde im Laufe des Jahres 2001 entwickelt und im Jahre 2002 erstmals zertifiziert. Am 31. Oktober 2014 wurde das QM-System das letzte Mal gemäss den Qualitätsrichtlinien „BSV-IV 2000“ durch die Firma SQS auditiert. 2015 wurde das QMS der Stiftung Vivendra im Rahmen eines Pilotprojektes des Sozialamtes des Kantons Zürich erstmals gemäss den neuen qualitativen Richtlinien der SODK Ost+ überprüft. Der Bereich Erwachsene bestand das Audit mit sehr gutem Erfolg und erhielt das durch das kantonale Sozialamt ausgestellte Qualitätslabel, welches bis Ende 2018 Gültigkeit hat. Da unser QMS auch Prozesse und Instrumente für den Bereich Kinder & Jugendliche abbildet, ergeben sich durch diese Audits zusätzliche Optimierungshinweise auch für den Schul-/Schulinternatsbereich

Der Bereich Kinder & Jugendliche wird im Rahmen des internen Audits sowie im Rahmen des externen Schulbeurteilungsverfahrens und durch die periodisch erfolgenden Aufsichtsbesuche des Volksschulamtes beurteilt. (siehe 8.3.2)

8.2 Gliederung des Qualitätssystems

8.2.1 Qualitätsbereiche

Das Qualitätssystem der Stiftung ist in drei Prozessbereiche aufgeteilt:
Führungsprozesse, Kernprozesse, Unterstützende Prozesse

Das prozessorientierte Modell

Als Darstellung aller qualitätsrelevanten Abläufe bildet ein Prozessmodell das Gegenstück zum Organigramm. Ein Organigramm erlaubt die statische Betrachtung der offiziellen Informationswege und Unterstellungsverhältnisse. Beide Modelle sind vereinfachende, für spezifische Fragestellungen geeignete Abbildungen der Realität mit unterschiedlicher Ausrichtung.

Führungsprozesse	Kernprozesse	Unterstützende Prozesse
Finanzierung	Entwicklung	Infrastruktur
Sicherheit	Berufliche Integration	Hotellerie
Personalführung	Arbeit	Administration
Strategie	Therapie	Logistik
Controlling	Betreuung	Informatik
Kommunikation	Freizeit	
Qualitätsmanagement	Schulung	
	Pflege	

Die Zuordnung der einzelnen Prozesse zu einer der Kategorien (Kern-, Führungs- oder unterstützender Prozess) dient der Einordnung und Transparenz. Dies erfolgt aus rein praktischen Überlegungen und stellt keine Wertung dar. Praxiserfahrungen zeigen, dass eine solche Prozess-Strukturierung die Orientierung erleichtert und die systematische Optimierung wesentlich vereinfacht.

8.3 Qualitätsüberprüfung

8.3.1 Intern

Internes Audit

Im Rahmen unseres QMS (Qualitätsplan) findet jährlich ein internes Audit zur Überprüfung unserer Qualitätsstandards bzw. deren Umsetzung im Alltag statt. Folgende für die Schulung und Betreuung relevante Themen werden dabei regelmässig überprüft:

- Entwicklungsprozesse: Standortbestimmung, Förderplanung, Journalführung
- Medizinisch-pflegerische Versorgung und deren Dokumentation
- Sicherheit (Brandschutz, technische Geräte etc.)
- etc.

Befragungen

Ebenfalls gemäss Qualitätsplan finden in der Stiftung periodisch Befragungen verschiedener Zielgruppen (Mitarbeiter/innen, Eltern/Angehörige, Klient/innen) statt

Qualitätsmeldung

Das Instrument 'Qualitätsmeldung' dient der permanenten Optimierung unserer Prozesse sowie des QMS und KIS in inhaltlicher sowie formaler Hinsicht. Alle Mitarbeitenden unabhängig ihrer Ausbildung, Funktion oder Hierarchiestufe können mittels Qualitätsmeldung Vorschläge zur Verbesserung bzw. Optimierung von Prozessen, Arbeitsinstrumenten etc. einreichen. Jede Meldung wird bearbeitet und beantwortet

Mitarbeiter/innenqualifikation /Ausbildung in der Praxis / Begleitung der Praktikanten
Vorgehen und Zuständigkeiten sind im QMS definiert, Gespräche werden regelmässig durchgeführt und protokolliert. Besonderen Wert legen wir auf klare, überprüfbare Zielformulierungen (nach der 'SMART-Methode') und konkrete Massnahmen.

Als Grundlage für die Mitarbeiter/innenqualifikation auf Ebene der Gruppenleiter/innen und Lehrpersonen dienen der Bereichs- bzw. Ressortleitung Führungsgespräche, Schul-, Gruppenbesuche, Teilnahme an Teamsitzungen sowie SSGs, Einblick in Protokolle, sowie in die Förderplanungsinstrumente.

8.3.2 Extern

Aufsicht VSA

Neben der regelmässigen Aufsicht durch das VSA, Abteilung Sonderpädagogik wird unser Kindergarten auch zweijährlich durch die Abteilung Privatschulen besucht.

Fachstelle Schulbeurteilung

Unsere Schule wurde 2012 letztmals beurteilt. Es besteht ein ausführlicher Bericht (Mai 2012). Die Stiftung Vivendra möchte auch zukünftig durch die Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) evaluiert werden. Die nächste Beurteilung findet im Schuljahr 2018/19 statt

Die Entwicklungshinweise und empfohlene Massnahmen werden in einer „Themenliste“ erfasst und laufend bearbeitet (Ebene Stiftung – inkl. Stiftungsprojekte,, Ebene Bereich K&J, Ebene Schule bzw. Schulinternat).

Gemeindeschulpflegen

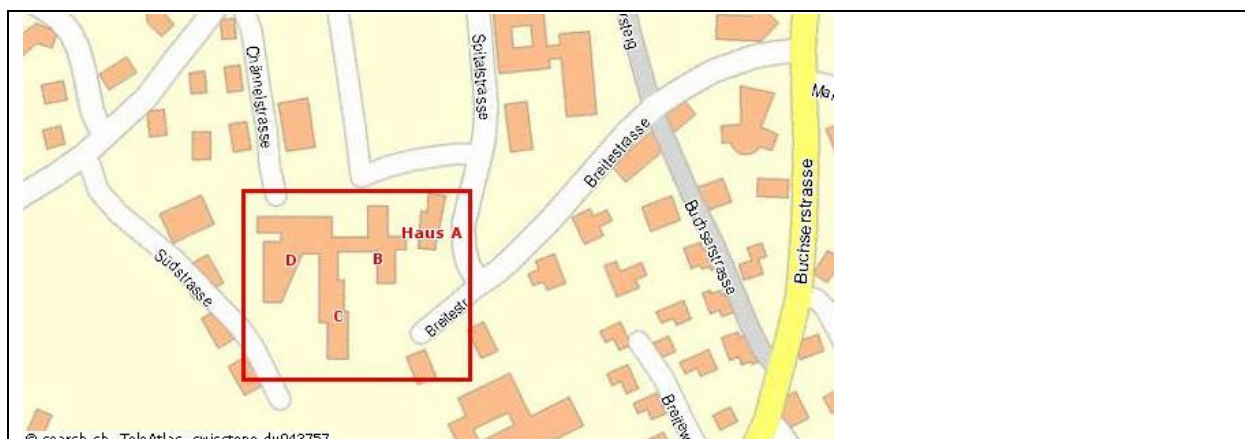
Verschiedene Mitglieder der zuweisenden Gemeindeschulpflegen visitieren unsere Schule bzw. die entsprechenden Klassen. Diese Besuche finden in der Regel 1x jährlich statt, werden je nach Initiative/Interesse der Behörden bzw. der einzelnen Mitglieder jedoch sehr unterschiedlich gehandhabt. Fast alle Schulgemeinden sind durch ihre jeweiligen Vertretungen jedoch regelmässig an den SSG anwesend.

8.4 Qualitätsinstrumente

Die Dokumentation unseres Qualitätsmanagementsystems beinhaltet Ablaufbeschriebe, Konzepte, Weisungen, Reglemente, Merkblätter sowie Formulare und Checklisten, die beschreiben, wie Prozesse verlaufen und die Arbeit dokumentiert werden muss. Viele dieser QM-Dokumente sind Quellen für dieses Rahmenkonzept, bzw. es wird für weitere Ausführungen darauf verwiesen.

9 Gebäude

9.1 Situationsplan



9.2 Lage und Umgebung

Siehe Pt. 3.1 und 3.2

Auf dem Gelände befinden sich 2 Pausenplätze mit Spielplatzgeräten, Möglichkeiten zum Velo-/ Rollschuh-, Rollstuhlfahren, Ballspielen.

Für Spaziergänge oder Aktivitäten in der näheren Umgebung bieten sich der Spitalgarten, das Gelände des 'Mühliweiher' sowie - mit mehr Anstrengung verbunden - der Wald mit Gamisweiher, Waldhütte und Vita-Parcours an.

9.3 Gebäude und Räume

Die Liegenschaft Dielsdorf wurde im Jahre 1970 erstellt. In den Jahren 2000/2001 wurden alle neun Schüler- und Erwachsenen-Wohngruppen umgebaut und umfassend saniert. Die drei Gebäude der Liegenschaft, welche im Jahre 1970 erbaut wurden, sind wie folgt genutzt:

- Haus A: Garagen, Werkstatt, , Sitzungszimmer, sowie diverse Büros (Empfang, Administration, Geschäftsführung, Bereichs- und Ressortleitungen, etc.),
Therapie: Ergotherapie, Logopädie
- Haus B: Cafeteria, Küche, Büros, Wohngruppen
- Haus C/D: Schulräume, Physiotherapie, Therapiebad, Lingerie, Wohngruppen

Raumnutzung:

Wohngruppen

Je eine Wohnung mit Wohnzimmer, Küche, Bad, WCs, 1er- und 2er-Zimmer , Büro
Die Wohngruppen-Küchen bzw. Essräume werden über Mittag und teilweise für den Kochunterricht von diversen Klassen genutzt, einzelne Kindergartenkinder oder Schüler/innen halten ihren Mittagsschlaf in einer Wohngruppe.

Schule

Pro Klasse Schulzimmer und Nebenraum, Lehrerzimmer/Arbeitsraum, Schulküche*,
Snoezelraum*, Physiovorhalle*, Musikzimmer*, Werkraum, diverse Sanitärräume,
Schulkeller

** Diese Räume werden gemäss Belegungsplänen bzw. Reservationsmöglichkeit auch von andern Bereichen (Wohngruppen, Therapie, Erwachsenenbereiche) genutzt.*

Schulzimmer und Bewegungsraum KiTa (Teilnutzung durch Kindergarten/Schule)

Therapie

Physiosaal, 2 Einzelbehandlungszimmer, 3 Ergo- bzw., 'Therapieküche' 2 Logopädieräume.
Der Physiosaal kann für Anlässe auch von anderen Bereichen genutzt bzw. reserviert werden.

Weitere gemeinsam genutzte Räume (Nutzung gemäss Belegungsplänen, Reservierung):
Therapiebad, Cafeteria., Sitzungszimmer, Schulungsraum,

Externe gemietete/genutzte Räume

Schulräume für die Schule 15plus an der Bahnhofstrasse im Zentrum von Dielsdoerf (ab August 2017) – siehe 11.1

Turnhalle Regensberg (Turnunterricht Schule)

Hallenbad Erlen, Dielsdorf (Schwimmunterricht)

Unterhalt, Reinigung

Zuständig für den Unterhalt, Reparaturen, Installationen, Montagen etc. sind die Mitarbeiter von Haus & Technik, betreffend Sicherheit, der Sicherheitsverantwortliche des Standorts.
Die Reinigung wird hauptsächlich von professionellen Mitarbeiterinnen der Hauswirtschaft sowie von Mitarbeiter/-innen mit IV-Rente durchgeführt. Für Zwischenreinigungen auf den

Wohngruppen bzw. in der Schule sind die Mitarbeiter/-innen verantwortlich (insbesondere Küchenhygiene). Sie werden diesbezüglich von der Hauptküche bzw. Hauswirtschaftsleitung sporadisch kontrolliert.

Die Leistungen unserer Dienste (H&T, Reinigung, Lingerie, Küche) sind für den Betrieb als unterstützende Prozesse enorm wertvoll und tragen wesentlich zur Alltagsgestaltung sowie Hygiene und Sicherheit bei.

Sicherheitsdispositive

Grundsatz

Die Stiftung gewährleistet die grösstmögliche Sicherheit für Menschen, Sachwerte und Informationen, indem sie Risiken systematisch einschätzt, beurteilt, vermeidet und soweit nötig versichert.

Die Stiftung arbeitet nach der Branchenlösung INSOS Securit, welche durch das Schweizerische Institut zur Förderung der Sicherheit umgesetzt wird. Diese Verbandslösung gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben der EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit).

Inhalte

Sowohl im QM-Handbuch wie im Handbuch von INSOS Securit gibt es zu sicherheitsrelevanten Themen verschiedene Weisungen, Verhaltensregeln und Dokumente. Im Sicherheitskonzept der Stiftung (QM 1.2-KO1) sind die sicherheitsrelevanten Themen bzw. deren genauere Beschreibung mit Hinweisen auf andere QM-Dokumente festgehalten:

Organisation

Sicherheitsbeauftragte/r der Stiftung ist ein Mitglied der Geschäftsleitung. Die Pflichten ergeben sich aus den ASA-Richtlinien sowie aus den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine umfassende und systematische Risikoeinschätzung-und Beurteilung erfolgt im Rahmen des Risk-Managements bzw. des IKS der Stiftung gemäss den Vorgaben von QM 1.5-WE8.

Für jeden Standort der Stiftung ist ein Sicherheitsverantwortlicher (KOPAS) bezeichnet. Die Pflichten des KOPAS sind im persönlichen Pflichtenheft geregelt. Der KOPAS ist zuständig für die Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Vorschriften (mit den Schwerpunkten Brandschutz, Infrastruktur-und Transportsicherheit). Er verfügt über die notwendige Weisungsbefugnis..

Die Mitarbeiter/-innen werden betreffend den geltenden Sicherheitsmassnahmen an ihrem Standort durch den zuständigen KOPAS informiert und instruiert.

10 Finanzen

10.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Entsprechend unserem Leitbild nutzen wir unsere finanziellen Mittel zielgerichtet und sorgfältig. Der Betrieb wird hauptsächlich durch Mittel der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) finanziert. Spenden und Legate werden für die Entwicklung der Stiftung eingesetzt.

10.1.1 Subventionen

Unsere Angebote werden durch die Kantonalen Betriebsbeiträge und die Versorgertaxen der Schulgemeinden finanziert. Bei ausserkantonalen Schüler/-innen ist Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) massgebend.

10.1.2 Versorgertaxen

Die Versorgertaxen sind kantonal vorgegeben und werden den zuweisenden Schulgemeinden in Rechnung gestellt.

Je nach Aufenthaltsgestaltung kommen folgende Tarife zur Anwendung (QM 1.1-00-MB8):

- A) Externer Schulbesuch (Tagessonderschule im Heim)
- B) Interner Schulbesuch (Vollinternat: ab 3 Übernachtungen/Woche)
- C) Teilinterner Schulbesuch (Teilinternat: 2 Übernachtungen/Woche)*

* Berechnung Tarif C): 3/5 Tarif A), 2/5 Tarif B)

Die Institution stellt der einweisenden Behörde jährlich einen schriftlichen Antrag auf Kostengutsprache für die jeweils begünstigten Kinder. Die Tarife für die entsprechende Schulung bzw. Aufenthaltsform werden durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich festgelegt.

Für ausserordentliche oder für nicht voraussehbare Kosten (Nebenkosten im Sinne der Richtlinien des Amtes für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich betreffend Platzierungs- und Nebenkosten in Kinder-, Schul- und Jugendheimen) stellt die Institution der einweisenden Behörde im Voraus oder sobald als möglich einen schriftlichen Antrag auf Kostengutsprache.

Die Institution stellt der zuweisenden Schulgemeinde quartalsweise Rechnung.

Die bewilligten Sonderschulmassnahmen haben Vertragscharakter und gelten für das entsprechende Schuljahr bzw. die Dauer der Kostengutsprache bzw. des Aufnahmevertrages.

10.1.3 Elternbeiträge: Verpflegungsbeiträge, Freiwillige Entlastungsangebote

Der Verpflegungsbeitrag der Eltern richtet sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Bildungsdirektion. Der Verpflegungsbeitrag ist in den Kosten der Sonderschulung inbegriffen und wird den Eltern durch die Schulgemeinde weiterverrechnet.

Für unsere Zusatzbetreuungsangebote (Wochenend-, Ferienaufenthalt bzw. Lager während den Schulferien), welche als freiwillige Entlastungsangebote definiert sind, wird den Eltern von externen Tagessonderschüler/innen ein Kostenanteil verrechnet. Bei Schüler/innen im Teil- und Vollinternat sind diese Kosten über die entsprechenden Versorgertaxen gedeckt

Weitere öffentlich-rechtliche Regelungen bleiben vorbehalten.

10.1.4 Spenden und Legate

Diese Mittel werden entsprechend ihrer Zweckbindung (falls bekannt) verwendet. Allgemeine Spenden werden entsprechend unserer Grundhaltung zukunftsgerichtet gemäss Stiftungszweck eingesetzt.

11 Entwicklungsabsichten (aktualisiert August 2017)

Aktueller Stand Grösse & Räumlichkeiten der Schule/des Schulinternats

Aufgrund der per SJ 2017/18 umgesetzten Verbundlösung der 3 Heilpädagogischen Schulen im Bezirk Dielsdorf für die Stufe Sonderschulung 15plus wurden der Vivendra als Trägerschaft der „Regionalen Sonderschule 15plus“ 6 zusätzliche Tagessonderschulplätze zugesprochen und gleichzeitig die Genehmigung zur Raummiete für die Schulräume im Dorfzentrum an der Bahnhofstrasse 1 erteilt. (bzw. Übergangsräume Bahnhofstrasse 10) →siehe auch 11.1.

Ein räumlicher Engpass in der Schule an der Spitalstrasse besteht weiterhin betreffend geeigneter Essräume für die Schule. 3 Klassen müssen aktuell noch in den Schulzimmern essen. Mit der geplanten Sanierungsetappe IV am Standort Dielsdorf und dem darin enthaltenen Ausbau des „Pyramidenzertes“ als Ess-/Gemeinschaftsraum ist diesbezüglich Entlastung in Sicht.

Die verfügbaren Plätze im Schulinternat sowie die 3 Wohnungen reichen aktuell weiterhin aus, um die Nachfrage für Sonderschüler/innen der Primar- und Sekundarstufe (inkl. Stufe 15plus abzudecken (siehe auch Pt. 11.3).

11.1 Entwicklung Berufswahl- und Lebensvorbereitung / Ausbildung

Ausgangslage: Mit der Schaffung der Fachstelle Ausbildung & Integration (Nov. 2016) und aufgrund der Erweiterung des Ausbildungsangebots wird sich die Stiftung Vivendra in diesem Bereich noch weiter entwickeln, Bedürfnisse evaluieren und allfällige Angebotslücken in der Region schliessen. Davon können insbesondere auch unsere 15plus-Schüler/innen in der Berufsfindung und allenfalls für ihre Anschlusslösung (z.B. Lehrstelle) profitieren

Schule/Berufswahl/Ausbildung (konkrete Schritte auf Ebene Stiftung)

- Erweiterung und Vertiefung von Kompetenzen der Stiftung als Ausbildungsinstitution – auch für junge Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen (inkl. Leistungsvereinbarung der Stiftung mit der SVA/IV) sowie die Realisierung des Dienstleistungs- und Ausbildungszentrum (DLAZ) im Industriegelände von Dielsdorf
- Netzwerkauf- und Ausbau mit Fachstellen, Institutionen, Gewerbe - für die praktische Berufswahlvorbereitung und für Ausbildungs-/Arbeitsplätze für Schulabgänger/innen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle A&I in diversen Berufsfeldern

Wohnen

- Aussenwohngruppe für Sonderschüler/innen in der Sonderschulung 15plus im Akzent 1 (als Perspektive bei entsprechender Nachfrage):
Aufgrund der Überzeugung, dass auch sozialpädagogische Themen und die fachlich unterstützte Ablösung vom Elternhaus wichtige Elemente der Berufswahl- und Lebensvorbereitung sind, wäre eine Aussenwohngruppe für selbständigere Jugendliche eine gute Alternative oder allenfalls Ergänzung zu den aktuellen Wohngruppen im Sonderschulheim (ev. kombiniert mit Wohnplätzen für Lehrlinge).

11.2 Weitere Themen für die Zukunft

Lehrplan 21: Die „Orientierung am Lehrplan21“ wird uns sicher in den nächsten Jahren beschäftigen. Gespannt warten wir auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die sich aktuell mit den Kompetenzbereichen bzw. der Ergänzungen im Lehrplan21 für Sonderschüler mit geistiger Beeinträchtigung auseinandersetzt.

Neuer Berufsauftrag (nBA): Aktuell bzw. in den kommenden Schuljahren ist die Umsetzung des neuen Berufsauftrags für Lehrpersonen - im Rahmen der Bestimmungen für Sonderschulen mit privater Trägerschaft – ein weiteres Thema für die zukünftige Ressourcenplanung der Lehrpersonen. (ist in unserer „Themenliste“ ab aktuellem Schuljahr aufgenommen)

Erstellungsdatum, Autoren, Autorinnen

Autor/innen (Ersterstellung 2007):

Claudia Bleuler, Bereichsleitung Kinder & Jugendliche

Stefan Eckhardt, Geschäftsführer

Bigna Mosca, Bereichsleitung Therapie (Kapitel 5.3)

Ulrich Widmer, Bereichsleitung Finanzen & Dienste (Kapitel 10)

Quellen (Ersterstellung 2007)

- Dokumentation QMS der Stiftung Vivendra
- Rahmenkonzept 2004
- Portfolio Projekt Neue Schulaufsicht 2001
- PP-Präsentation Bereich K&J

Daten: Verlauf - Aktualisierung

Juli - Sept. 2007	Erstellung Konzept
19. 09.2007	Abnahme durch die Trägerschaft
03.12.07	1. Besprechung VSA
Jan. - Mai 2008	Überarbeitung Rahmenkonzept
17.05.2008	Abnahme durch Trägerschaft
12.06.08	2 Korrekturen gem. Telefonbesprechung vorgenommen (S. 4 und 50) / CB
April 2010	Version mit Anpassungen zu Verlängerung der Genehmigung
Juni 2011	Formale Anpassungen aufgrund des neuen Stiftungsnamen
Januar 2014	Überarbeitung/Anpassung Rahmenkonzept (CB / SE)
September 2014	Einreichung aktualisierter Version & Genehmigung BiD
September 2017	Überarbeitung/Anpassungen aufgrund neuem Angebot „Regionale Sonderschulung 15plus“, / der zusätzlich bewilligten 6 Tagessonderschulplätzen und der Eröffnung der „Dorfklasse“ Schule 15plus-Akzent1 im Zentrum von Dielsdorf Kürzung in diversen Kapiteln (auf Hinweis von Y. Ehrensperger)
Dezember 2019	Aktualisierung der Personen im Kurzporträt nach Aufsichtsbesuch von P. Kägi, durch RZ

Dielsdorf, 30.12.2019

Unterschriften der Trägerschaft:

Stiftung Vivendra

Andreas Baumann
Stiftungspräsident

Angela Grossmann
Geschäftsführerin